

*** Unterstützungsfonds des Deutschmeisterei-ersatzbataillons.** Beim Ersatzbataillon des Infanterieregiments Nr. 4 sind zugunsten von Wittwen und Waisen nach gefallenen Deutschmeistern Geldbeträge eingelaufen, die teils freiwillige Geldspenden sind, teils aus den Erträgen von Veranstaltungen zu dem genannten wohltätigen Zweck herrühren. Das Ersatzbataillon wird sowohl den vorhandenen Fonds als auch etwa noch eingehende Beträge im Sinne des Willens der Spender ohne Aufschub zur Verteilung bringen.

um dem beobachteten Notstand der Wittwen und Waisen gefallener Deutschmeister nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel unter Abkürzung aller Förmlichkeiten abzuhefen. Um eine tunlichst schnelle und den jeweiligen Verhältnissen angepaßte Beteiligung der Unterstützungsbedürftigen vornehmen zu können, wird ein eingesetztes Komitee die einlangenden Gesuche sofort prüfen und seine Beschlüsse fassen, ohne daß von den Unterstützungswerbem ein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung geltend gemacht werden kann. Unterstützungen können nur an Wittwen und Waisen nach gefallenen Deutschmeistern erteilt werden. Andere Gesuche müssen unberücksichtigt bleiben. Unterstützungsgesuche, belegt mit einer amtlichen Bestätigung der Bedürftigkeit, sind an das Ersatzbataillon des Infanterieregiments Nr. 4, Rennweger Infanteriekaserne, zu richten. Die Briefumschläge haben den Vermerk „Ansuchen um Unterstützungen“ zu tragen.